

öffentlich

|   |   |                   |                     |
|---|---|-------------------|---------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                                   |   |                   |                     |
| <b>Betreff</b>  |   |                   |                     |
| <b>Richtlinie zur ÖPNV-Haltestellenausstattung im VRR</b> |   |                   |                     |
| <b>Organisation</b>                                       | <b>Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag</b> | <b>Datum</b>      | <b>lfd. Nr. BPL</b> |
| <b>AöR</b>  | <b>I/VIII/2011/0269</b>                       | <b>03.11.2011</b> | <b>20</b>           |

| <u>Beratungsfolge</u>                         | <u>Zuständigkeit</u> | <u>Sitzungstermin</u> | <u>Ergebnis</u>          |
|---|----------------------|-----------------------|--------------------------|
| Unternehmensbeirat der VRR AöR                | Empfehlung           | 28.11.2011            | <input type="checkbox"/> |
| Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR | Empfehlung           | 02.12.2011            | <input type="checkbox"/> |
| Verwaltungsrat der VRR AöR                    | Entscheidung         | 14.12.2011            | <input type="checkbox"/> |

### **Beschlussvorschlag:**

Der Unternehmensbeirat der VRR AöR und der Ausschuss für Verkehr und Planung empfehlen dem Verwaltungsrat der VRR AöR folgenden Beschluss:

Der Verwaltungsrat genehmigt die Richtlinie zur Haltestellenausstattung im VRR in der vorliegenden Fassung und die Umsetzung zum 01.01.2012.

### **Begründung/Sachstandsbericht:**

Diese Richtlinie ist für

- die Verkehrsunternehmen im VRR
- Kommunalverwaltungen, welche die Stadt- und Verkehrsplanung sowie die Verkehrslenkung verantworten,
- die politischen Entscheidungsträger in Stadt und Land und
- den Zuwendungsgeber\*

eine Arbeits- und Entscheidungsgrundlage.

\*Im Rahmen der zuwendungstechnischen Bearbeitung von Förderanträgen wird diese Richtlinie zur Ermessungsauslegung mit herangezogen. Ein entsprechender Hinweis auf die „Richtlinie zur ÖPNV-Haltestellenausstattung im VRR“ wird in der Richtlinie zur Weiterleitung der Investitionspauschalen gem. § 12 ÖPNVG NRW aufgenommen (siehe hierzu unter Drucksache-Nr.: Z/VIII/2011/0251).

Aufgabe der Richtlinie ist es, die Elemente zu definieren, die notwendig sind, damit sich der Kunde an der Haltestelle umfassend informieren kann, bzw. er hier informiert wird. Auf die einzelnen Ausstattungsmerkmale der definierten Elemente wie Tarifinformationen, Haltestellenplan usw. wurde nicht ausführlich eingegangen.

Im Rahmen einer Gesamtstrategie wurde diese Richtlinie unter den Gesichtspunkten der Einnahmensicherung, Wirtschaftlichkeit und Kundenzufriedenheit aufgestellt.

Diese Richtlinie ist verbindlich. Sie muss von allen Beteiligten eingehalten werden.

In den nachfolgenden Themenbereichen sind die einzelnen Ausstattungselemente geregelt:

#### Themenbereiche:

- Sicherheit
- Service und Komfort
- Information
- Barrierefreiheit

Die Ausstattungselemente orientieren sich an unterschiedliche Anforderungen der Haltestellenkategorien

- Stadtbahn
- Straßenbahn
- Bus

Die in dieser Richtlinie näher spezifiziert werden.

Zur Erarbeitung der einzelnen Themenbereiche für diese Richtlinie wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern des KVIV AK MTV gebildet. Die gemeinsam erarbeiteten Texte wurden in den Sitzungen des KVIV AK MTV vorgestellt, diskutiert und abschließend im Oktober 2011 beschlossen.

Die Beteiligten verpflichten sich, die Richtlinie ab 01.01.2012 verbindlich anzuwenden.

Anlage